

Titel der Drucksache:

Wie geht's mit der Gewässerunterhaltung in
der Stadt Erfurt weiter?

Drucksache

0747/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	14.05.2019	öffentlich

Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gemäß dem Entwurf zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechtes, verbunden mit der Bildung von einzugsgebietsbezogenen flächendeckenden Gewässerunterhaltungsverbänden, soll die Gewässerunterhaltungspflicht ab 1.1.2020 auf diese neu zu bildenden Gewässerunterhaltungsverbände übertragen werden.

1. Der Gesetzesentwurf unterscheidet Pflicht- und freiwillige Aufgaben des Gewässerunterhaltungsverbandes. Welche Aufgaben, die bisher durch das Garten- und Friedhofsamt, Abt. Gewässerunterhaltung ausgeführt wurden, übernimmt der Gewässerunterhaltungsverband und welche verbleiben bei der Stadt Erfurt? Kann der Gewässerunterhaltungsverband diese freiwilligen Aufgaben mit übernehmen? Welche Kosten fallen für die Stadt Erfurt an?
2. Ist die vom Land vorgesehene Finanzierung ausreichend? Welche Kosten könnten in diesem Zusammenhang auf die Stadt Erfurt zukommen?
3. Wie wird die Zuständigkeit zwischen Gewässerunterhaltungsverband und der Stadt Erfurt hinsichtlich der Anlagenunterhaltung geregelt? (z.B. Wehranlagen, Einläufe in Verrohrungen, Hochwasserrückhaltebecken, Geröllsperrern) Wer regelt ab 1.1.2020 das Papierwehr und alle weiteren Anlagen?
4. Erfurt ist gemäß Gesetzesentwurf in drei Unterhaltungsverbänden Mitglied. Wie wird die Mitgliedschaft der Stadt Erfurt in allen drei Verbänden wahrgenommen, damit die Gewässerunterhaltung in allen drei Verbänden sichergestellt ist?
5. Wie kann die Stadt Erfurt auch künftig Einfluss auf die Gewässerunterhaltung in allen

drei Verbänden nehmen?

6. Ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Abteilung Gewässerunterhaltung in den Gewässerunterhaltungsverbänden weiter beschäftigt werden und zu welchen Konditionen?
7. Hochwasserschutz ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt, die bisher durch die Abt. Gewässerunterhaltung, hinsichtlich der Erarbeitung von Hochwasserschutzkonzepten und der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen wahrgenommen wurde. Wer nimmt diese Aufgaben ab 1.1.2020 wahr?
8. Wie kann die Stadt Erfurt garantieren, dass das in den letzten Jahren erreichte Niveau hinsichtlich der Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes erhalten bleibt?
9. Ist der Übergang der Gewässerunterhaltungspflicht von der Stadt Erfurt mit der Übernahme der Gewässerunterhaltung durch die Verbände bis zum 1.1.2020 realistisch möglich? Was passiert wenn die Gewässerunterhaltungsverbände nicht in der Lage sind diese Aufgaben zu diesem Zeitpunkt wahrzunehmen?

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Garten- und Friedhofsamtes

16.04.2019, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
